

Zwischen-Bericht der Petitions-Kommission
aus der
Sitzung der Petitionskommission vom 17.10.2016, 18.00 Uhr

1. Vorgeschichte, Hintergrund und beteiligte Parteien:

- Die Petitionskommission wurde anfangs September gebeten, die Petition des Ökumenischen Zentrums zu beurteilen. Am 6. Sept. bat die Petitionskommission den Präsidenten des Kirchenrats um weitere Informationen zur Vorgeschichte und zu den konkreten Vorstellungen der 2013 geformten Spurguppe, und um einen Einblick in die Verhandlungen der RKK und ERK zu diesem Thema. Eine informelle Kerngruppe der Petitionskommission traf sich zu einem Vorbereitungsgespräch am 12. September. Bei diesem Gespräch, und bei der Sitzung am 17. Okt. war die Petitionskommission sich darüber einig, dass das ökumenische Anliegen prinzipiell unterstützt und gefördert werden solle.
- Unterlagen zum Thema wurden am 15. September vom Kirchenratssekretariat vorgelegt. Aus den Unterlagen war Folgendes zu entnehmen:
 - Der Kirchenrat der ERK hatte am 17. Sept. 2015 den Kirchenvorstand der ERK Kleinbasel seine prinzipielle Zusage, und eine jährliche finanzielle Unterstützung von CHF 50'000 aus dem Fonds Geigy-Schlumberger zugesagt.
 - Als nächster Schritt sollte eine ökumenische Trägerschaft aus der Markuskirche und Vertretern der RKK gebildet werden. Der Kirchenrat bat den Kirchenvorstand St. Markus um Nominierungen für diese zu formende ökumenische Trägerschaft.
 - Die ERK werde die RKK informieren. Die Vertreter der RKK und ERK trafen sich dann am 25. Jan. 2016 und stellten fest, dass konkrete Schritte und Vorschläge des Vorgehens seitens der Gemeinde noch nicht eingegangen seien.
 - Seitens die ERK wurde die Liegenschaft auf dem Areal des Gemeindehauses St. Markus an der Frühjahrsynode vom 22. Juni 2016 an die Bau- und Vermögens-Verwaltung der ERK übertragen, um dort ein Bauprojekt zu realisieren.

Eine Grundlage des gemeinsamen ökumenischen Weges mit der RKK für das Ökumenische Zentrum wurde bei einer Sitzung der Vertreter der RKK und ERK am 3. Juli 2015 besprochen. Für das Ökumenische Zentrum soll eine Trägerschaft aus den beiden Kirchen mit Quartierbezug aufgebaut werden. Diese Trägerschaft soll schon in der Planungsphase ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen. Nach Abschluss der Sanierung ist geplant, Räume im Allmendhaus an die Trägerschaft zur Miete zu überlassen.

Das Engagement der RKK ist aus deren Grobkosten-Aufstellung mit folgenden Eckdaten zu entnehmen, (Mail vom 27 Aug. 2015 von Christian Griss an Lukas Kundert):

- Sanierungskosten CHF 1'772'000 incl. Asbestsanierung; oder CHF 942'000 ohne Asbestsanierung
- Nutzoberfläche insgesamt 990 m²
- Nominaler Ertragswert nach Sanierung CHF 160'000 p. A. [2. WG (260 m²) 15'600, 1. WG (380 m²) 60'000, EG/UG (240 m²) 84'000]

2. Stand der Dinge anhand des Schreibens des Kirchenvorstandes St. Markus an den Kirchenrat vom 29.06.2016

- Die Spurgruppe im Quartier hat vor 2 Jahren ein Konzept für das Ökumenische Zentrum aufgestellt und ist zu den Entschluss gekommen, dass am Standort Allmendhaus die räumlichen Bedingungen für ein gemeinsames Zentrum erfüllt seien.
- Aus Sicht der Gemeinde (Stand 29.06.2016) fehlten konkrete Pläne und Varianten zum Sanierungsplan von Seiten der Kirchenrats, der RKK, und Zahlen und Pläne für das Zentrum.
- Vorhandene Netzwerke und mögliche Partner (z.B. ELCH/Elisabethernheim) sollten soweit möglich eingebunden werden.

3. Zusammenfassend

Der Korrespondenz und u.a. der oberwähnten „Grob-Kosten-Aufstellung“ vom 23.06.2015 entnehmen wir folgende „Idées de manœuvre“:

- die RKK als Eigentümerin des Allmend-Hauses saniert dieses vollständig und auf eigene Kosten.
- ein wichtiger Punkt aber scheint zu sein, dass „bauliche Veränderungen (z. B. Umnutzung Wohnung)“ zu Lasten der Trägerschaft gehen (d.h. bevor mit der Sanierung begonnen werden kann, muss die TG ihre Wünsche und Bedürfnisse einbringen)
- Nach der Sanierung bietet die RKK der (noch zu bildenden) Trägerschaft „ökumenisches Zentrum Hirzbrunnen“ das Allmend-Haus zu einem jährlichen Mietzins von Fr. 160'000 (exkl. NK) an, für 10-15 Jahre
- Während dieser Zeit übernimmt die RKK zudem anfällige bauliche Unterhaltskosten
- Gemeint ist weiterhin, dass die RKK und die ERK sich je mit Fr. 50'000 an der Miete beteiligen, wobei seitens der ERK die Fr. 50 000.- durch den „Fonds Geigy-Schlumberger“ getragen werden

4. Chronik der Geschehnisse

- Es ist nachvollziehbar dass - angesichts der Zahl der Beteiligten und der Grösse und Komplexität des Vorhabens - Fragen aufgetaucht sind
- Die Petitionskommission hat sich davon überzeugt, dass keine Verzögerung seitens des Kirchenrates der ERK vorliegt
- Ein „Trägerkreis“ soll die Arbeit vorantreiben, die von der Spurgruppe begonnen wurde.
- Dieser Trägerkreis soll konkrete baulichen Vorschläge vorlegen, inkl. Kostenberechnung und deren Finanzierung, und diese mit der Bauverwaltung unter der Leitung der RKK absprechen
- Dieser Trägerkreis ist noch nicht gebildet. Man muss sich sehr gut überlegen, mit welchen Partnern und in welcher Form der Trägerkreis zusammengestellt werden soll
- Dieses bedeutet für die „Spurgruppe“ bis anhin natürlich ein gewisses Fehlen eines kompetenteren Ansprechpartners
- Insgesamt gesehen, scheint effektiv ein gewisser Ruf nach „professioneller Betreuung und Begleitung“ nicht nur seitens der „Spurgruppe“, sondern auch von Seiten der beiden Kirchenräte (und v.a. des Kirchenrats der RKK, welcher die Leitung innehat) als verständlich. Insbesondere stehen derzeit die Formulierung eines Baukonzeptes und Finanzplans an
- Insgesamt betrachtet, ist wohl davon auszugehen, dass viele Beteiligte, und besonders engagierte Mitglieder der Gemeinde, welche jetzt die Sparpläne St. Markus umsetzen müssen, sich zu wenig informiert fühlen. Noch scheint aber das weitere Vorgehen und die weitere Kommunikation auf der Ebene der Kirchenräte (RKK mit Lead und ERK) zu liegen

- Im jetzigen Moment erscheint es daher als wenig sinnvoll, die Synode als „Parlament“ in diese Planungen und Vorabklärungen einzubeziehen.

5. Nächste Schritte

- Es ist nicht klar, ob die Zahlen aus dem Grob-Kostenvoranschlag B. Glanzmann bekannt sind und erwähnt werden dürfen, obwohl sie entscheidend sind für ein Verständnis der Rahmenbedingungen und für die Planung der nächsten Schritte
- Es besteht offenbar ein Bedürfnis nach näheren Informationen und offener Kommunikation, da es angeblich viele Gerüchte gebe, auf verschiedensten Ebenen, letzten Endes auch im Quartier
- Die ökumenische Initiative der Gemeinden der ERK und RKK, sowie der Einsatz seitens des Quartiers soll anerkannt, und soweit möglich unterstützt und gestärkt werden. Jetzt ist eine Grundlage zu formen zur Bildung einer breiten und gesunden Trägerschaft aller Engagierten
- Dieser Trägerschaft obliegt es dann, Pläne für eine zweckmässige Gestaltung des Ökumenischen Zentrums anhand eines verbindlichen Nutzungsplans der gemeinsamen Baukommissionen der RKK und ERK vorzulegen, und deren Finanzierung vorweg abklären, damit die Sanierung an die Hand genommen werden kann
- Die Petitionskommission wäre bereit, allf. bereits vorliegende Vertragsentwürfe, Finanzpläne o. ä. anzusehen

6. Nachbemerken der Petitionskommission

- a. Wir möchten mahnd festhalten, dass die ERK sich im Rahmen der Finanzplanung der Perspektiven 2025 nicht über eine Verpflichtung zu Fr. 50 000.- Mietzins (welche aus dem Fonds Geigy-Schlumberger entnommen werden) hinaus an diesem ökonomischen Zentrum beteiligen kann
- b. Die ERK wird sorgfältig darauf achten, dass sie keiner „Einfachen Gesellschaft“ beitrifft, und dies von Anfang an und durchgehend klar kommuniziert
- c. Der Kirchenrat (und allenfalls die Bau-Verwaltung), wird Verträge zum Zentrum fortlaufend sorgfältig und vorsichtig redigieren, so dass dann nicht unvermittelt zusätzliche Kostenfolgen auf die ERK zukommen. Allfällige weitergehende finanzielle Anträge wären jeweils im Rahmen der Finanzplanung (und des jährlichen Budgets) zu stellen
- d. Festzuhalten bleibt:
 - dass die Liegenschaft Allmend-Haus im Eigentum der RKK steht und von dieser vollständig selbst saniert wird inklusive allfälligen Asbest-Sanierungen.
 - dass die ERK ausschliesslich aus dem „Fonds Geigy-Schlumberger“ und ausschliesslich mit Fr. 50 000 an die gemeinsame Miete beizutragen bereit ist
 - Anmahnen möchte die Petitionskommission, dass kein Beitritt in eine „solidarische Haftung“ bedeutende „Einfache Gesellschaft“ erfolgt, sondern schriftlich an der vereinbarten ausschliesslichen Bereitschaft festgehalten wird, Fr. 50 000 Mietzins p. A. zu zahlen für das ökumenische Zentrum (im Rahmen des P 2025-Budgets)
 - Frage: Könnte der erste Entwurf für Pläne für ein zweckmässige Gestaltung des Ökumenisches Zentrums anhand eines verbindlichen Nutzungsplans eventuell durch Herrn B. Glanzmann erfolgen (welcher schon den Grobkosten-Überschlag vom 23.06.2015 erstellt hat)?